

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4		D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	D.1.	Vermögenswerte	47
A.1.	Geschäftstätigkeit	7	D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	11	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	51
A.3.	Anlageergebnis	14	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	52
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15	D.5.	Sonstige Angaben	52
A.5.	Sonstige Angaben	15	E. Kapitalmanagement	53	
B.	Governance-System	16	E.1.	Eigenmittel	53
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16	E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	57
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24	E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24	E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
B.4.	Internes Kontrollsystem	28	E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
B.5.	Funktion der internen Revision	28	E.6.	Sonstige Angaben	59
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	28			
B.7.	Outsourcing	28	Anhang	60	
B.8.	Sonstige Angaben	29			
C.	Risikoprofil	30			
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	30			
C.2.	Marktrisiko	33			
C.3.	Kreditrisiko	39			
C.4.	Liquiditätsrisiko	41			
C.5.	Operationelles Risiko	42			
C.6.	Andere wesentliche Risiken	44			
C.7.	Sonstige Angaben	45			

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht Beteiligungen	9
Tabelle 2	Prämienportfolio	12
Tabelle 3	Versicherungsleistungen	12
Tabelle 4	Kostenübersicht	12
Tabelle 5	Anlageergebnis	14
Tabelle 6	Übersicht Outsourcing	29
Tabelle 7	Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche	30
Tabelle 8	Versicherungstechnische Sensitivitäten	32
Tabelle 9	Fälligkeitsanalyse	34
Tabelle 10	Zinsrisiko	34
Tabelle 11	Spreadrisiko	35
Tabelle 12	Aktienrisiko	36
Tabelle 13	Immobilienrisiko	37
Tabelle 14	Währungsrisiko	38
Tabelle 15	Kreditqualität	40
Tabelle 16	Zehn größte Gegenparteien	40
Tabelle 17	Marktbilanz Solvency II	46
Tabelle 18	Zusammensetzung Eigenmittel	55
Tabelle 19	Solvenzkapitalanforderungen	58

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR, gibt einen Überblick über die Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft genannt) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang erfolgen in der Berichtswährung EUR.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Gesellschaft ist eine Tochter-Aktiengesellschaft der Helvetia Versicherung in St.Gallen. Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Markt-bereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent.

Die Gesellschaft betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die gebuchte Bruttoprämie 322.202,4 TEUR und liegt 9,3% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gestiegene Einmalbeiträge im Bereich der Fondsgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen. Durch die Konzentration auf die Individualität ihrer Kunden und die darauf abgestimmte Beratung nimmt die Gesellschaft ihre Rolle als zuverlässiger und serviceorientierter Vertragspartner wahr.

Governance-System und Risikomanagement

Das Governance-System der Gesellschaft gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management. Pfeiler des Governance-Systems ist eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems ist somit jederzeit sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gesellschaft. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, der Kapitalbasis sowie der Reputation der Gesellschaft und des gesamten Helvetia Konzerns.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Gesellschaft materiellen finanziellen Risiken ausgesetzt. Die Hauptrisiken der Gesellschaft resultieren aus dem Bereich der Versicherungstechnik und der Exposition gegenüber Finanzmärkten. Die Marktrisiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung gesteuert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z. B. biometrische Risiken, werden u.a. durch die Zusammensetzung des Portfolios (Ausgleich im Kollektiv) ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Die Gesellschaft begegnet den Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes mit einem umsichtigen Asset-Liability Management (ALM), unter Berücksichtigung von Sicherheit und Diversifikation bei den Kapitalerträgen, insbesondere auch aus Immobilien und Aktien, sowie gezielten Produktmaßnahmen

**Helvetia – Ein zuverlässiger
und kundenorientierter
Vertragspartner.**

zur weiteren Verstärkung des bereits bestehenden Fokus auf kapitalschonende Produkte. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und die Verbindlichkeitsstruktur werden im Rahmen des ALM berücksichtigt.

Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimits.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine Veränderung in der Organisationsstruktur.

In Bezug auf die Kapitalisierung bzw. das Risikoprofil der Gesellschaft gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen. Sowohl die Organisationsstruktur der Gesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Konzernfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung aus.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung (Solvency II SCR Bedeckungsquote nach der Standardformel) in Höhe von 296% (Vorjahr: 211%) aus. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ist vor allem in der positiven Zinsentwicklung und dem ertragreichen Neugeschäft begründet. Zum Stichtag 31.12.2021 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 84.763,4 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 250.846,9 TEUR (vollständig Tier 1 Kapital) gegenüber. Darüber hinaus stehen der Mindestkapitalanforderung von 38.143,5 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 250.846,9 TEUR (vollständig Tier 1 Kapital) gegenüber. Die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Solvency II SCR Bedeckungsquote von 213%. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Solvency II SCR Bedeckungsquote von 203%. Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements wird die kapital- und risikotechnische Situation der Gesellschaft weiterhin als angemessen eingeschätzt.

COVID-19

Eine besondere Herausforderung stellte im aktuellen Geschäftsjahr die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen dar.

COVID-19 ist eine Infektionskrankheit, die durch das neue SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) hervorgerufen wurde. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte den Ausbruch des Coronavirus am 30. Januar 2020 zum Notfall für die öffentliche Gesundheit und am 11. März 2020 zur Pandemie. Das Coronavirus führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie zu schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen auf der ganzen Welt.

Auf Unternehmensebene hat die Gesellschaft die Schwere des Coronavirus frühzeitig erkannt und einen Krisenstab eingerichtet. Der Krisenstab hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit sichergestellt.

Die Gesellschaft überwacht und bewertet laufend die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und die Kapitalausstattung, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Techniken zur Risikominderung und ist in der Lage, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder zur Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen können.

Die Gesellschaft erweist sich operationell, finanziell und im Hinblick auf die Solvabilität als gut gerüstet, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1.	Allgemeines	7
A.1.2.	Konzernstruktur	8
A.1.3.	Wesentliche Beteiligungen	9
A.1.4.	Aufsicht	9
A.1.5.	Abschlussprüfer	9
A.1.6.	Wesentliche Geschäftsbereiche	9
A.1.7.	Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	11

A.1.1. Allgemeines

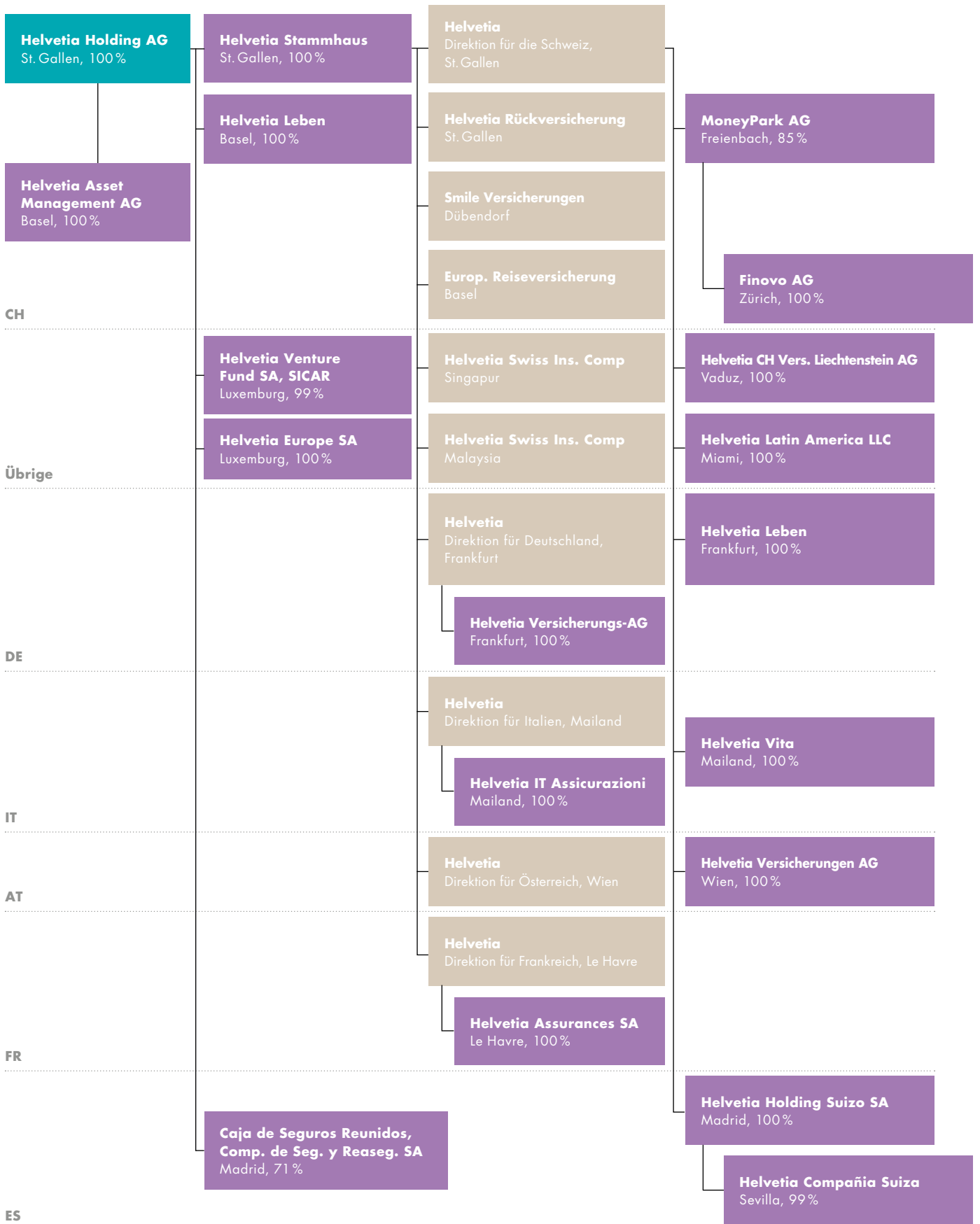
Die Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt betreibt als Tochter-Aktiengesellschaft der Helvetia Versicherung, Dufourstraße 40 in St.Gallen, das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent. Ferner besitzt der Helvetia Konzern Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA.

Der Helvetia Konzern organisiert Teile seiner Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

A.1.2. Konzernstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der Gesellschaft in die Struktur des Helvetia Konzerns:



■ Wichtigste Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG

■ Betriebsstätten des Helvetia Stammhauses, St. Gallen

A.1.3. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält Anteile an den nachfolgenden Unternehmen:

Tabelle 1: Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen				
per 31.12.2021	Land	Geschäfts- bereich	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR
Helvetia Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt	Deutschland	Übrige	100,0%	48,8
Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co.KG	Deutschland	Übrige	100,0%	43.705,4

Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der Helvetia Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt, und Kommanditist der Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Frankfurt.

A.1.4. Aufsicht

Die Gesellschaft unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253, 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Helvetia Konzern ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (*Laupenstrasse 27, 3003 Bern*) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

A.1.5. Abschlussprüfer

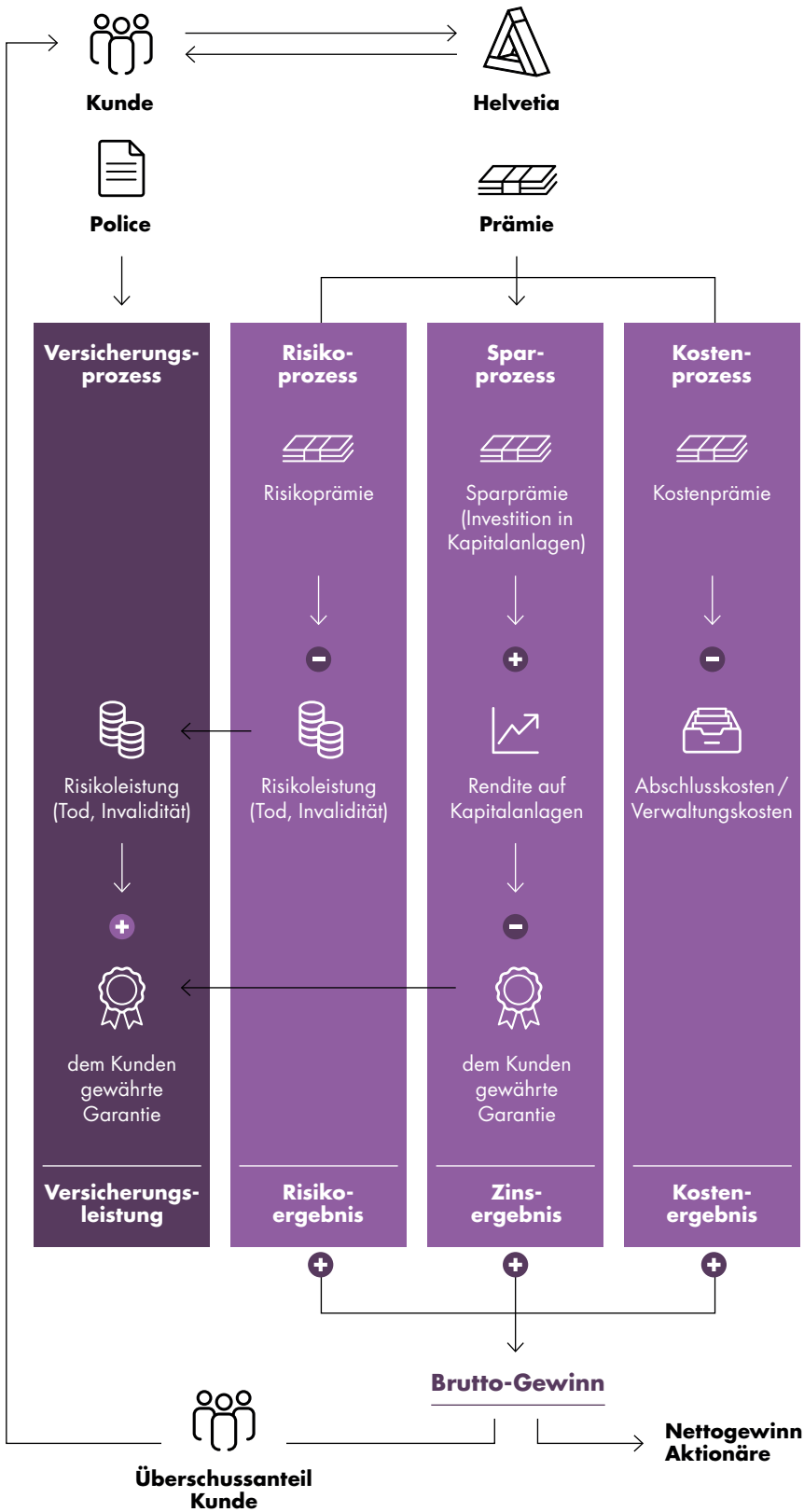
Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft (*THE SQUAIRE Am Flughafen in 60549 Frankfurt am Main/ Tel: 069 95870*).

A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland.

Die wichtigsten Versicherungsarten sind Einzelkapital-, Vermögensbildung-, Einzelrenten-, Kollektiv- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Vorsorgeversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz, Rentenversicherungen nach dem Alterseinkünftegesetz und Zusatzversicherungen. Die Ertragskraft des Lebensversicherungsgeschäfts wird neben dem versicherungstechnischen Risikoverlauf insbesondere vom Anlageergebnis bzw. Zinsergebnis und damit von der Entwicklung der Finanzmärkte sowie den Kosten beeinflusst. Das Anlageergebnis spielt eine wichtige Rolle bei der Erzielung der notwendigen Erträge, um die langfristigen Versicherungsleistungen erfüllen zu können.

Wie funktioniert die Lebensversicherung?



Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 «Versicherungstechnische Leistung» und A.3 «Anlageergebnis» aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Vorstand sieht die Gesellschaft in einem anspruchsvollen und herausfordernden Umfeld insgesamt gut für die nächsten Jahre aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 war dabei insbesondere geprägt von der Pandemie COVID-19, der Umsetzung der Geschäftsstrategie 20.25 und der weiter andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt und den damit verbundenen Auswirkungen insbesondere auf die klassische Lebensversicherung.

COVID-19

Eine besondere Herausforderung stellte im aktuellen Geschäftsjahr die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen dar.

COVID-19 ist eine Infektionskrankheit, die durch das neue SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) hervorgerufen wurde. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte den Ausbruch des Coronavirus am 30. Januar 2020 zum Notfall für die öffentliche Gesundheit und am 11. März 2020 zur Pandemie. Das Coronavirus führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie zu schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen auf der ganzen Welt.

Auf Unternehmensebene hat die Gesellschaft die Schwere des Coronavirus frühzeitig erkannt und einen Krisenstab eingerichtet. Der Krisenstab hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit sichergestellt.

Die Gesellschaft überwacht und bewertet laufend die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und die Kapitalausstattung, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Techniken zur Risikominderung und ist in der Lage, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder zur Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen können.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres blieb unverändert und im Ergebnis weiterhin positiv.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Prämien

Das Prämienniveau der Gesellschaft hat sich im vergangenen Jahr weiterhin positiv entwickelt.

Die gebuchte Bruttoprämie beträgt 322.202,4 TEUR (Vorjahr: 294.901,0 TEUR) und liegt 9,3% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gestiegene Einmalbeiträge im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen. Angesichts des andauernd niedrigen Zinsumfeldes am Kapitalmarkt wurde das Einmalbeitragsgeschäft in der klassischen Lebensversicherung bewusst gedrosselt und das fondsgebundene Einmalbeitragsgeschäft dagegen erhöht.

Die Gesellschaft weist mit 75,0% der gebuchten Prämie einen kontinuierlich wachsenden Anteil an fondsgebundenem Geschäft aus.

Zum Erfolg der Gesellschaft hat die marktgerechte und mit attraktiven Optionen ausgebaute Produktpalette beigetragen, die sich auf das gestiegene Bedürfnis der Kunden nach Sicherheit und Absicherung ihres erwirtschafteten Vermögens fokussiert.

Schwerpunkt des Neugeschäftes ist weiterhin das fondsgebundene Geschäft neben Verträgen aus der betrieblichen Altersvorsorge.

Nachfolgend sind die gebuchten Bruttoprämien dargestellt. Die selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden unter Krankenversicherung nach Art der Leben ausgewiesen.

Tabelle 2: Prämienportfolio

Prämien			
per 31.12.	2021	2020	Veränderung
in TEUR			
Traditionelle Lebensversicherung	74.317,4	77.881,8	-3.564,4
Fondsgebundene Lebensversicherung	241.764,1	210.836,2	30.927,9
Krankenversicherung nach Art der Leben	6.121,0	6.183,0	-62,0
Gesamt	322.202,4	294.901,0	27.301,4

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 & 4.

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe belaufen sich auf 162.514,9 TEUR (Vorjahr: 179.558,5 TEUR). Davon entfallen auf Rückkäufe einschließlich Regulierungskosten 75.579,5 TEUR (Vorjahr: 69.717,6 TEUR).

Tabelle 3: Versicherungsleistungen

Leistungen			
per 31.12.	2021	2020	Veränderung
in TEUR			
Traditionelle Lebensversicherung	94.915,8	122.183,7	-27.267,9
Fondsgebundene Lebensversicherung	65.561,7	54.533,6	11.028,1
Krankenversicherung nach Art der Leben	3.347,5	2.841,3	506,2
Gesamt	163.825,0	179.558,6	-15.733,6

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 & 4.

Kosten

Die Abschlusskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8%-Punkte erhöht. Der Abschlusskostensatz beträgt 4,7% (Vorjahr 4,7%). Die Verwaltungskosten sind um 3,1%-Punkte gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beläuft sich auf 4,1% (Vorjahr 4,3%).

Tabelle 4: Kostenübersicht

Kosten			
per 31.12.	2021	2020	Veränderung
in %			
Abschlusskostensatz	4,7	4,7	0,0
Verwaltungskostensatz	4,1	4,3	-0,2

Rückversicherung

In 2021 wurde ein weiterer Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, mit dem ein Teil der Neugeschäftsverträge 2021 rückversichert wird. Aus diesem Rückversicherungsvertrag ergab sich ein Provisionserlös von 7.976,8 TEUR. Das Ergebnis aus der Rückversicherung insgesamt beläuft sich auf einen Ertrag von 1.174,2 TEUR (Vorjahr: 2.384,3 TEUR).

Überschussbeteiligung

Aufgrund der für das Jahr 2021 festgelegten Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 11.014,7 TEUR (Vorjahr: 12.135,5 TEUR) entnommen. Davon wurden 4.775,9 TEUR (Vorjahr: 4.716,3 TEUR) dem Deckungskapital gutgebracht und 533,2 TEUR (Vorjahr: 666,9 TEUR) verzinslich angesammelt.

Die Geschäftsentwicklung erlaubte es, der RfB 21.184,3 TEUR (Vorjahr: 10.547,3 TEUR) zuzuführen. Insgesamt erhöhte sich die RfB gegenüber dem Vorjahr um 18,4% auf 65.503,8 TEUR.

Zinszusatzreserve

Die Zinszusatzreserve wurde um 26.156,6 TEUR auf 172.352,8 TEUR erhöht.

A.3. Anlageergebnis

Der Buchwert der Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (Fondsgebundene Lebensversicherung) hat sich um 14,5% (Vorjahr: 7,2%) auf 3.126.600,0 TEUR (Vorjahr: 2.731.100,0 TEUR) erhöht. Von diesem Gesamtbestand sind 1.275.600,0 TEUR (Vorjahr: 985.300,0 TEUR) den Kapitalanlagen aus Fondsgebundener Lebensversicherung zuzuordnen. Der Marktwert der Kapitalanlagen ohne Fondsgebundene Lebensversicherung beläuft sich auf 2.026.900,0 TEUR (Vorjahr: 2.048.000,0 TEUR).

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 375.300,0 TEUR (Vorjahr: 267.453,5 TEUR) als Neu- und Wiederanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung) investiert. Im Rahmen der Umsetzung unseres Asset & Liability-Konzeptes unter Beachtung der Risikotragfähigkeit wurde die Quote der Kapitalanlageart Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um 2,4%-Punkte auf 10,9% erhöht. Ganzjährig wurden Teilbestände in Aktien und Aktieninvestmentanteile gegen Kursverluste abgesichert.

Tabelle 5: Anlageergebnis

Ergebnis aus Kapitalanlagen			
per 31.12.	2021	2020	Veränderung
in TEUR			
Verzinsliche Wertpapiere	24.952,6	26.012,2	-1.059,6
Aktien	522,6	515,0	7,6
Beteiligungen	18.902,0	1.859,6	17.042,4
Anlagefonds	4.783,8	3.179,0	1.604,8
Alternative Anlagen	571,9	112,8	459,1
Derivate	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	293,3	323,5	-30,2
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften	1.309,3	1.498,5	-189,2
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)	51.335,3	33.500,6	17.834,7
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	2.947,7	2.752,4	195,3
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	48.387,8	30.748,2	17.639,6
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	22.249,2	30.642,8	-8.393,6
Gesamtergebnis aus Kapitalanlage	70.637,0	61.391,1	9.245,9
Durchschnittlicher Anlagebestand	1.798.701,9	1.732.360,6	66.341,3
Direkte Rendite annualisiert	2,6%	1,8%	0,8%
Nettoverzinsung	3,9%	3,5%	0,4%
Anlageperformance	-3,6%	4,4%	-8,0%
Aktien / Anlagefonds	26,6%	6,6%	20,0%
Verzinsliche Wertpapiere	-5,0%	4,7%	-9,7%
Hypotheken	0,0%	0,0%	0,0%
Anlageliegenschaften	-1,1%	1,5%	-2,6%

Der Aufwand für die Anlageverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten (1.862 TEUR) und Liegenschaftsaufwendungen (632 TEUR). Das Kapitalanlagen Nettoergebnis, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 70.637,0 TEUR. Die Nettoverzinsung beträgt 3,9% (Vorjahr: 3,5%). Sie berechnet sich aus dem Nettoergebnis ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Fondsgelunden Lebensversicherung. Der Unterschied der Nettoverzinsung der Kapitalanlage im Vergleich zur laufenden Durchschnittsverzinsung resultiert überwiegend aus der Realisierung von Bewertungsreserven aus dem Abgang von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Absicherungskosten für Aktien und Aktieninvestmentanteilen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Fondsgelunden Lebensversicherung – beträgt 48.387,8 TEUR (Vorjahr: 30.748,2 TEUR) Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 2,6% (Vorjahr: 1,8%).

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

B. Governance-System

B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1.	Aufsichtsrat	16
B.1.2.	Vorstand	17
B.1.3.	Ausschüsse	18
B.1.4.	Schlüsselfunktionen	19
B.1.4.1.	Risikomanagementfunktion	19
B.1.4.2.	Versicherungsmathematische Funktion	20
B.1.4.3.	Compliance-Funktion	20
B.1.4.4.	Interne Revision	20
B.1.5.	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	21
B.1.6.	Vergütungssystem	21
B.1.7.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	23

B.1.1. Aufsichtsrat

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht zum Jahresende aus drei Mitgliedern, von denen zwei durch die Hauptversammlung gewählt werden (Anteilseignervertreter) und einer durch die Mitarbeiter des Unternehmens (Arbeitnehmervertreter).

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

In der Berichtsperiode bekleideten folgende nachstehende Personen ein Mandat im Aufsichtsrat:

- Jurist Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Diplom-Versicherungsmathematiker Beat Müller (Bereichsleiter Aktuariat Helvetia Konzern)
- Diplom-Mathematiker (FH) Oliver Jabs (Arbeitnehmervertreter)

Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. In der Berichtsperiode bestanden keine Ausschüsse.

B.1.2. Vorstand

Mitglieder

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Im Vorstand gab es im Berichtszeitraum keine Veränderung.

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Diplom-Kaufmann Volker Steck (Vorsitzender; Grundsätze der Geschäfts- und Bilanzpolitik, Recht & Compliance, Personal und Risk Management)
- Diplom-Kaufmann Burkhard Gierse (Finanzen, Kapitalanlagen, Rechnungswesen und Steuern)
- Diplom-Mathematiker Heino Kuhlmann (Aktuariat Leben, Vertrieb Leben, Bestand und Neugeschäft, Rückversicherung)

Hauptaufgaben

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Gesellschaft. Die organisatorische Struktur des Managements orientiert sich einerseits an der Wertschöpfungskette und andererseits an der Führung der operativen Geschäftseinheiten.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht selbständig. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Dem Vorsitzenden obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist. Es obliegt dem Vorsitzenden, die besonderen Konzerninteressen wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Falls der Vorsitzende einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorsitzende nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorsitzenden nicht berührt.

Die oben dargestellte Ressorteinteilung stellt grundsätzlich die saubere Trennung der Zuständigkeiten und damit Vermeidung von Interessenskonflikten sicher.

B.1.3. Ausschüsse

Finanzausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses (FA) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Konzern, lokale Kapitalanlagerichtlinie, VAG) vorgenommen. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikotragfähigkeit (Belastung Risikolimites GuV und Eigenkapital) der Gesellschaft erfolgt im FA. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der FA dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Kapitalanlage (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des FA sind der Vorstandsvorsitzende, Ressortleiter Finanzen, Ressortleiter Leben, Leiter Kapitalanlagen DE, Portfoliomanager DE, Leiter Risikomanagement DE, Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Konzern und Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Konzern. Der Finanzausschuss tagt einmal im Quartal.

Risikomanagementausschuss

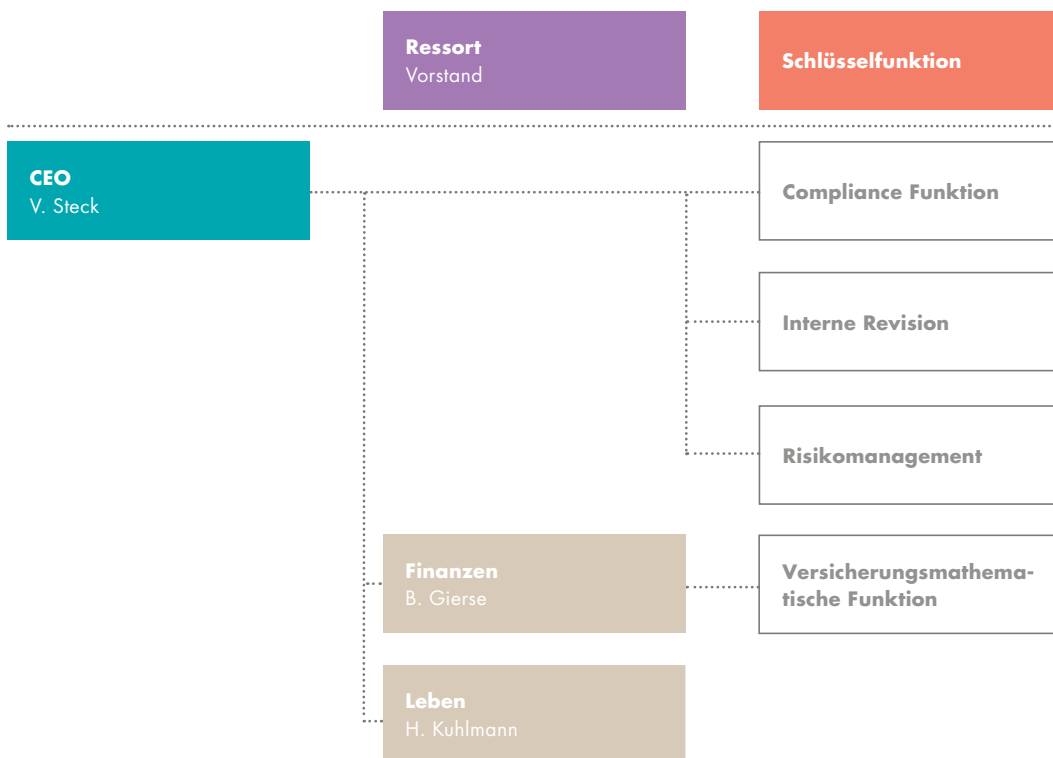
Der Gesamtvorstand übernimmt die Aufgabe des Risikomanagementausschusses (RMA) / Risikokomitees, der mehrmals jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammenkommt. Bei Bedarf wird er um den lokalen Risikomanager ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionsfähigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibungen der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt mindestens einmal pro Quartal und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse sind nicht gebildet. Die Ressortleiter halten regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus der Vorstandssitzung an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand eskaliert werden.

B.1.4. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft umfassen den Vorstand sowie die explizit unter Solvency II (SII) festgelegten Rollen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion (RMF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF). Die VMF berichtet direkt an den Ressortleiter Finanzen, die anderen drei Funktionen berichten an den Vorstandsvorsitzenden.



B.1.4.1. Risikomanagementfunktion

Die RMF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Es besteht in dieser Zuordnung eine direkte Ansiedlung beim Vorstandsvorsitzenden sowie über die regelmäßige Berichterstattung in den Geschäftsleitungssitzungen ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber der Geschäftsleitung. Zudem nimmt der Leiter Risikomanagement an allen relevanten Ausschüssen teil und hat damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen. Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Geschäftsleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risiko-steuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der RMF.

Die RMF ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Außerdem hat die RMF einen Informationszugang zu allen auf Konzernstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die RMF kann in Absprache mit Group Risk Management fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung des lokalen Vorstands, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt B.3 aufgeführt.

B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der VMF sind konzernweit einheitlich geregelt und in der «Actuarial Function Policy» erweitert um die lokalen Spezifikationen festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die aktuariellen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der aktuariellen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management der Gesellschaft relevanten Kapitalmodellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die VMF unabhängig und stellt durch ihre Expertise die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII sicher. Die VMF hat den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII zu unterrichten. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

B.1.4.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in zwei Funktionsstufen: Compliance Beauftragte und Compliance Spezialisten. Die Compliance-Funktion wird durch den Ländermarkt Compliance Beauftragten, gleichzeitig Leiter Recht und Compliance, wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet laufend dem Vorstandsvorsitzenden und halbjährlich den gesamten Vorstand. Zusätzlich gibt es weitere Compliance Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) verantwortlich sind. Der Ländermarkt Compliance Beauftragte und die Compliance Spezialisten stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, der Personal- und der Rechtsabteilung.

B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses verbessern hilft. Dabei prüft sie, basierend auf einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung, Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Assurance Functions wie die Compliance Funktion und das Risiko- und Kapitalmanagement.

Diese Funktion wird durch den Leiter der Internen Revision wahrgenommen, er untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des Internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegt den Führungskräften der Linienorganisation.

B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

B.1.6. Vergütungssystem

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist für alle Mitarbeitenden und auch für die berichtspflichtigen Organe mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Vorstands, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Gesellschaft aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Gesellschaft sind so ausgestaltet, dass sie auch in ihrer absoluten Höhe vertretbar sind.

Nebenleistungen für sämtliche Mitarbeitenden beinhalten die Angestelltenkonditionen und die betriebliche Altersvorsorge.

Integration von Nachhaltigkeitskomponenten in der Vergütungspolitik

Helvetia hat im Laufe des Jahres 2021 eine Überarbeitung der gruppenweit gültigen Vergütungspolitik vorgenommen, um im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik die Erreichung auch langfristig bester Ergebnisse für die Kunden von Helvetia und die Steigerung des Unternehmenswerts von Helvetia im Interesse ihrer Aktionäre nachhaltig unterstützt. Sie bezieht daher die Erreichung von Zielgrößen im Bereich von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungsfindung im Bereich variable Vergütung mit ein, so dass die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung auch von der Erreichung der jeweils definierten Zielgrößen abhängt. Die Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, werden top down von der Konzernleitung für die gesamte Helvetia -Gruppe vorgegeben und die Messung der Zielerreichung erfolgt auf der Grundlage qualitativer Leistungsbewertungsmethoden.

Die Anpassungen der Vergütungspolitik sollen die Einhaltung von Artikel 5 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (EU) 2019/2088 sicherstellen. Die überarbeitete Vergütungspolitik gilt für alle Markt- und Geschäftsbereiche der Helvetia Gruppe und wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

a) Vergütung der nichtleitenden Angestellten

Die Innendienstmitarbeitenden der Gesellschaft erhalten in der Regel ausschließlich Festbezüge. Diese richten sich i.d.R. nach dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung erhalten ein so genanntes übertarifliches Gehalt. Aber auch dabei handelt es sich ausschließlich um Festbezüge.

Die Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft erhalten eine Vergütung, die sich in feste und variable Gehaltsbestandteile aufteilt. Die Grundsätze richten sich i.d.R. nach dem Tarifvertrag (insbesondere Manteltarifvertrag III) sowie einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

b) Vergütung der leitenden Angestellten

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Der Anteil der fixen Komponente beträgt i.d.R. 80% der Gesamtvergütung. Die Festsetzung der individuellen fixen Komponente erfolgt unter Beachtung der ausgeübten Funktion und innerhalb des hierfür definierten Gehaltsrahmens, der sowohl die ausgeübte Verantwortung als auch die hierfür erforderliche Erfahrung berücksichtigt. Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen setzen sich zu $\frac{1}{3}$ aus Unternehmenszielen, die sich aus einer Kombination von Ressortzielen und Geschäftszielen ergeben, und zu $\frac{2}{3}$ aus persönlichen Zielen zusammen. Bei den Geschäftszielen handelt es sich um eine längerfristig angelegte Komponente. Die Ressortziele und die Geschäftsziele werden auf Basis der verabschiedeten Strategie der Niederlassung und der dazugehörigen Geschäftsplanung sowie unter Beachtung der konzernweit gültigen Vergütungsrichtlinie vereinbart bzw. durch die Geschäftsleitung festgelegt. In regelmäßigen Abständen erfolgt – u.a. auch in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss – die Überprüfung der so definierten Geschäftsziele auf Strategiekonformität. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Die Ressortziele und die persönlichen Ziele werden jährlich neu vereinbart. Sie werden von den sich aus der jeweiligen Strategie für das jeweilige Geschäftsjahr ergebenden Unternehmens- und Bereichszielen abgeleitet.

Die variable Komponente beträgt derzeit insgesamt i.d.R. 20% der Gesamtvergütung. Die Summe der variablen Vergütungselemente kann in der Regel maximal 125% der variablen Grundvergütung betragen.

c) Vergütung der Schlüsselfunktionen

Wie bei den leitenden Angestellten setzt sich die Gesamtvergütung der Inhaber der Schlüsselfunktionen unter SII aus einer fixen (85%) und variablen (15%) Komponente zusammen. Um die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion zu gewährleisten und im Rahmen der Vergütung keine falschen Anreize zu setzen, wird die gesamte variable Komponente an die persönlichen Ziele gekoppelt.

d) Vergütung des Vorstands

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach den vom Nominations- und Vergütungsausschuss des Helvetia Konzerns vorgegebenen Regeln festgelegte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell durch Heranziehung von Benchmarks festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Vorstandsmitgliedes Rechnung.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen sind in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

- **Individuelle Zielerreichung:** Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Die individuelle Zielsetzung eines Vorstandsmitgliedes kann quantitative und oder qualitative Komponenten enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung.
- **Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerreichungsgrad multipliziert. Der so errechnete Betrag wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Bei der Bemessung wird ein Qualitätsfaktor berücksichtigt, der auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.
- **Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird mit dem strategischen Zielerreichungsgrad multipliziert. Im Unterschied zur geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente wird der so ermittelte Betrag dem Vorstandsmitglied nicht in bar entrichtet, sondern in Form eines anwartschaftlichen Anspruches auf eine entsprechende Anzahl Aktien. Hierauf wird ebenfalls der Qualitätsfaktor angewendet. Die entsprechende Anzahl Aktien wird nach fünf Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des Geschäftsleitungsmitgliedes übertragen, sofern sich in diesem Zeitraum nicht negative Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des Vorstandsmitgliedes zurückzuführen sind.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben der allgemeinen betrieblichen Altersversorgungszusage, die allen Mitarbeitern (s.o.) offensteht, eine individuelle Zusatzversorgung. Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die sich auf die Teile der festen Vergütung erstreckt, die das maximale pensionsfähige Gehalt der allgemeinen betrieblichen Altersversorgung überschreitet. Variable Vergütungsanteile sind auch hier nicht pensionsfähig.

Den Mitgliedern des Vorstands wird ein Dienstwagen von Helvetia zur Verfügung gestellt. Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt.

e) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung der Gesellschaft eingefordert. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Für alle Führungskräfte gibt es einen internen Ausbildungsmodus, das International Executive Programm (IEP), sowie darüber hinaus teilweise eine Managementausbildung an der Universität St.Gallen und damit eine den Anforderungen angemessene, grundlegende und konzernweit standardisierte Entwicklung der Managementfähigkeiten. Zusätzliche aufgabenspezifisch erforderliche Entwicklungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft und Personalabteilung definiert.

Beim Eintritt in die Gesellschaft erfolgt für alle Führungskräfte eine obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses.

So ist gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt eine einheitliche Anwendung der konzernweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation des Konzerns. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat sowie der Vorstand. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimits, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

Die verschiedenen Risk-Observen beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee (bestehend aus dem Vorstand) koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observen und Risk-Takern und berät den Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich. Es wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie Aktuariat, Compliance und VMF unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Konzern-Risikomanagement ermöglichen eine effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und kommunizieren Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das operative Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Gesellschaft sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

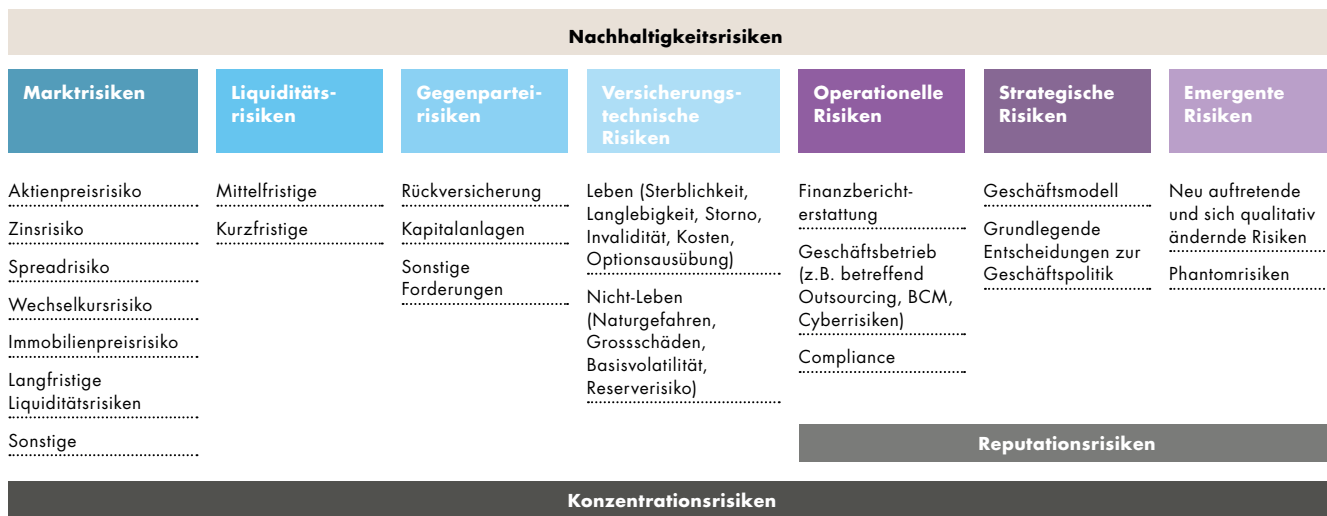
Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft befindet sich in Abschnitt C «Risikoprofil».

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenparti- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder dem Versagen interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind. Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren ergeben («ESG»). Helvetia betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als neue Risikokategorie, sondern als Risikotreiber, d.h. als zusätzlich verstärkenden Risikofaktor, der bestehende, bereits in der

Risikolandschaft erfasste Risikokategorien beeinflussen kann. Klimabezogene Risiken werden daher als Risikotreiber in die Risikolandschaft der Helvetia aufgenommen und in unseren bestehenden Risikomanagementprozessen adressiert.

Risikolandschaft



Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Gesellschaft verwendet Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei-risiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C «Risikoprofil» verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitsystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimi-ten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese

Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Konzernebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess der Gesellschaft angemessen eingebunden ist mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau beinhaltet der durch SII geprägte Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) bei der Gesellschaft den schon seit langem existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Geschäftsleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA Weisung geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -Limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher u.a. auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. «Ad-hoc-ORSA») vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten des Helvetia Konzerns und den Ländermärkten innerhalb des Konzerns sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand spielt im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft.

Weitere für die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses relevante Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 «Kapitalmanagement».

B.4. Internes Kontrollsystem

Das IKS wird u.a. zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über IKOR findet man in Abschnitt C.5. Darüber hinaus umfasst das IKS die Kapitel B.3, C.5 und C.6.

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 aufgeführt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2.

B.7. Outsourcing

Der bei der Gesellschaft etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Gesellschaft verschiedene Prinzipien festgelegt, welche bei jedem Outsourcing-Vorhaben/Outsourcing-Prozess eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
 - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
 - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
 - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
 - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich
- Es müssen Governance Strukturen und Kontrollen definiert und implementiert werden
- Es besteht eine Dokumentations- und Archivierungspflicht
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Gesellschaft grundlegend sind (sog. «versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen»). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt sich um die Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie IKOR, Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Dienstleistungen, welche von der Gesellschaft an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle 6 erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses der Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 6: Übersicht Outsourcing

Outsourcing		
Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
Vermögensanlage	Intern	Schweiz
Vertrieb Versicherungsprodukte	Intern	Deutschland
Compliance, Interne Revision, Rechnungswesen, Risikomanagement	Intern	Deutschland

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten, es liegen keine sonstigen Angaben vor.

C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 «Risikomanagement» dargestellt, unterscheidet die Gesellschaft folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiken sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operativen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorge- bzw. Sparlösungen und richten sich an Privatpersonen und im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge auch an Unternehmen. Die mit diesen Produkten verbundenen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

Die folgende Tabelle 7 zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämieinnahmen, inkl. Einmalbeitrag, nach Geschäftsbereichen.

Tabelle 7: Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche			
per 31.12.	2021	2020	Veränderung
in TEUR			
Traditionelle Lebensversicherung	74.317,4	77.881,9	-3.564,5
Fondsgebundene Lebensversicherung	241.764,1	210.836,2	30.927,9
Krankenversicherungen nach Art der Leben	6.121,0	6.182,9	-61,9
Gebuchte Bruttoprämien total	322.202,4	294.901,0	27.301,4
Gebuchte Rückversicherungsprämie	13.662,0	13.118,1	543,9
Gebuchte Nettoprämien	308.540,4	281.782,9	26.757,5

Die Entwicklung der gebuchten Prämien über die letzten 12 Monate ist positiv. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gestiegene Einmalbeiträge im Bereich der Fondsgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen.

Die Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heißt, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierung, Zins und Kosten sind garantiert. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die zu einem hohen Anteil in Form von Überschussbeteiligung an den Kunden zurückgegeben werden.

Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft verwendet eine Vielzahl versicherungsmathematischer Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes «Pricing» zu überwachen. Zur Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken wird in der Tarifikalkulation

on auf Ausscheideordnungen der Deutschen Aktuarvereinigung zurückgegriffen. Außerdem werden Rückversicherungen zur Begrenzung des Schwankungsrisikos der Risiken Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit abgeschlossen. Eine Risikoprüfung zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Berufsunfähigkeitsrisikos ist Bestandteil des Neugeschäfts-Prozesses. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen dann die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Dazu zählen beispielsweise regelmäßige Bestandsauswertungen und Veränderungsanalysen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengefasst steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen.

Die Gesellschaft bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrößen ab. Änderungen in den Annahmen oder Parameter spiegeln sich in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII wider, wobei ein Rückgang oder Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung auch die Versicherungsnehmer betrifft und auch in den latenten Steuern entsprechend berücksichtigt wird.

Mit der Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen der Parameterauslenkungen Sterblichkeit, Invalidität, Zinsen, Kosten und Storno auf die versicherungstechnischen Rückstellungen untersucht. Anzuwenden ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass einfache Extrapolationen nicht möglich sind.

Die im Folgenden ausgewiesenen Veränderungen der Eigenmittel und der SCR-Quote beinhalten sämtliche Veränderungen des Risikos aus Versicherungsverpflichtungen durch die Veränderungen der entsprechenden Einzelrisiken.

Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko:

Der Versicherungsbestand umfasst Verträge, welche gegenüber höherer Sterblichkeit exponiert sind, und in solche, die gegenüber Langlebigkeit exponiert sind. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen und zur zweiten Gruppe Rentenversicherungen.

Sterben in den gegenüber höherer Sterblichkeit exponierten Beständen mehr Versicherte als erwartet, kann dies zu Verlusten führen. Falls in den gegenüber Langlebigkeit exponierten Beständen die Versicherten länger als erwartet leben, können ebenfalls Verluste entstehen. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern auch der erwartete Trend der steigenden Lebenserwartung berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen dar. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden überwacht, um die Reserven auf Basis aktueller Informationen auf ausreichendem Niveau zu halten.

In der weiter unten abgebildeten Tabelle 8 sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Sterblichkeit von 10% sowie einer Senkung der Sterblichkeit um 10% auf die Eigenmittel dargestellt. In beiden Fällen ist der Effekt auf die Eigenmittel gering.

Invaliditätsrisiko:

Ein Verlust für den Aktionär und – über den Mechanismus der Überschussbeteiligung – den Versicherungsnehmern kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalide werden. In der weiter unten abgebildeten Tabelle 8 ist die Auswirkung bei einer Erhöhung der Invaliditätsrate um 10% sichtbar. Der Effekt auf die Eigenmittel ist gering.

Kostenrisiko:

Falls die in den Prämien und Reserven enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können ebenfalls Verluste entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10% würde zu einem belastenden Effekt führen (siehe Tabelle 8).

Stornorisiko:

Je nach Vertragsart können höhere oder tiefere Stornoraten zu Verlusten führen. Der Anstieg der Stornoraten um 10% hat insgesamt einen negativen Effekt auf die Eigenmittel, der Rückgang der Stornoraten um 10% einen positiven Effekt (siehe Tabelle 8). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung in 2021 zurückzuführen.

Tabelle 8: Versicherungstechnische Sensitivitäten

Versicherungstechn. Sensitivitäten

per 31.12.2021	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR			
Sterblichkeit	Sterblichkeitsrate + 10 %	2.099	2,5 %
Langlebigkeit	Sterblichkeitsrate - 10 %	-3.440	-4,1 %
Invalidität	Invaliditätsrate + 10 %	-1.459	-1,7 %
Stornoanstieg	Storno + 10 %	-1.543	-1,8 %
Stornorückgang	Storno - 10 %	1.674	2,0 %
Kosten	Kostensatz + 10 %	-10.579	-12,5 %

Versicherungstechn. Sensitivitäten

per 31.12.2020	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR			
Sterblichkeit	Sterblichkeitsrate + 10 %	2.437,0	2,5 %
Langlebigkeit	Sterblichkeitsrate - 10 %	-3.371,1	-3,5 %
Invalidität	Invaliditätsrate + 10 %	-2.430,5	-2,5 %
Stornoanstieg	Storno + 10 %	1.294,6	-2,0 %
Stornorückgang	Storno - 10 %	-1.940,9	2,0 %
Kosten	Kostensatz + 10 %	-14.896,1	-15,5 %

Die Auswirkung der Sensitivitäten auf die SCR-Risikomodule und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie damit verbundene risikomindernde Effekte wurden in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote vereinfachend nicht berücksichtigt, da sich der Effekt auf das SCR nicht als wesentlich herausgestellt hat.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Bestandszusammensetzung, der Zinsentwicklung sowie der genaueren Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Branchensimulationsmodell.

C.2. Marktrisiko

C.2.1.	Zinsrisiko	34
C.2.2.	Spreadrisiko	35
C.2.3.	Aktienrisiko	36
C.2.4.	Immobilienrisiko	37
C.2.5.	Wechselkursrisiko	37
C.2.6.	Risikosteuerung	38

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel auf Grund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln auf Grund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Creditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken. Die sogenannte implizite Zinsvolatilität wird typischerweise durch den Preis einer Swaption bestimmt. Die Risikoexposition kann entweder auf direktem Wege durch die Haltung von Zinsoptionen im Anlageportfolio bzw. indirekt durch eine Änderung in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben entstehen.

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind Zins-, Aktien-, Spread- und Immobilienrisiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz.

Die Gesellschaft verwaltet ihre Immobilien, Hypotheken und Wertpapiere größtenteils selbständig. Von externen Anbietern werden in erster Linie die in Wandelanleihen investierten Vermögensanteile verwaltet. Sparbeiträge fondsgebundener Policen werden in Fonds investiert und von Dritten verwaltet. Die mit diesen Fonds verbundenen Marktrisiken liegen bei den Versicherungskunden der Gesellschaft.

Informationen zur Höhe des nach dem Solvenz II Standardansatz ermittelten Marktrisikos finden sich in Abschnitt E.2.2

C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Gesellschaft werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Zahlungen ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten) zu kontrollieren, vergleicht die Gesellschaft die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses gesteuert. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen respektive zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht und die Höhe eines vertretbaren AL-Mismatch festgelegt.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Gesellschaft unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für SII verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Tabelle 9: Fälligkeitsanalyse

Fälligkeiten						
per 31.12.2021	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in TEUR						
Aktiven						
Verzinsliche Wertpapiere*	33.682,8	66.261,5	348.411,5	766.334,2	0,0	1.214.690,1
Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	22.772,3	22.772,3
Anlagefonds	902,0	24.292,1	16.213,7	4.507,1	304.907,5	350.822,4
Derivate aktiv	774,4	0,0	0,0	0,0	0,0	774,4
Darlehen und Hypotheken*	18.263,3	57.677,3	17.338,7	213.359,6	0,0	306.638,9
Geldmarktinstrumente*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	53.622,5	148.230,9	381.963,9	984.201,0	327.679,8	1.895.698,1
Passiven						
Versicherungstechnische Cash-Flows Total**	-42.975,6	-218.398,2	-251.684,0	-1.841.991,4	0,0	-2.355.049,1

* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufene Zinsen

** Undiskontierte erwartete Cash-Flows. Korrektur des Gegenparteausfallrisikos wird hier nicht gemäß den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Tabelle 10: Zinsrisiko

Zinsrisiko-Sensitivitäten			
per 31.12.2021	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR			
Anstieg	+ 50bps	- 1.478,2	- 1,7 %
Rückgang	- 50bps	- 19.047,2	- 22,5 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Zinsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2020 in TEUR	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	+ 50bps	9.998,4	10,4 %
Rückgang	-50bps	-33.121,2	-34,4 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 10 wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen. Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva größeren Duration der Verbindlichkeiten einen positiven Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine negative Wirkung auf die Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorjahr ändert sich das Zinsrisiko aufgrund der Zinsentwicklung in 2021.

Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Gesellschaft das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Tabelle 11: Spreadrisiko

Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2021 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	1.160.844,9	+ 50bps	-17.616,5	-20,8 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2020 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	1.177.904,5	+ 50bps	-30.190,8	-31,4 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 11 wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen Leben einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von «AAA» gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen. Für die signifikanten Anteile an Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Der Best Estimate von versicherungstechnischen Rückstellungen Leben reagiert aufgrund der Überschussbeteiligung auf Spreadänderungen. So werden die durch einen Spreadanstieg verursachten Verluste im Anlagebereich durch die Anpassung in der Überschussbeteiligung teilweise kompensiert.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

Der Rückgang des Spreadrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und höhere risikomindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

C.2.3. Aktienrisiko

Die Gesellschaft hält ein diversifiziertes Aktienportfolio, um langfristig Erträge zu generieren.

Tabelle 12: Aktienrisiko

Aktienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2021 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	81.202,4	-10%	-3.337,6	-3,9%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Aktienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2020 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	63.442,3	-10%	-5.681,8	-5,9%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 12 wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft dargestellt. In die Analyse wurden dabei die direkt gehaltenen Aktieninvestments, Derivate, Aktienfonds sowie die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven Leben einbezogen.

Der Rückgang des Aktienrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere risikomindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen infolge der Zinsentwicklung zurückzuführen.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.4. Immobilienrisiko

Die Gesellschaft hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Tabelle 13: Immobilienrisiko

Immobilienrisiko-Sensitivitäten				
per 31.12.2021 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	291.624,9	- 10 %	- 5.881,7	- 6,9 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Immobilienrisiko-Sensitivitäten				
per 31.12.2020 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	242.772,4	- 10 %	- 8.683,9	- 9,0 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 13 wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei Liegenschaften zu Anlagezwecken sowie Anlagefonds an Liegenschaften mit einbezogen.

Im stochastischen Modell zur Berechnung des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten aus der Lebensversicherung wurden dabei auch dynamische Regeln und Management-Entscheidungen berücksichtigt.

Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich das Immobilienrisiko trotz höherer Exponierung im Wesentlichen durch die höhere risikomindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen infolge der Zinsentwicklung in 2021.

C.2.5. Wechselkursrisiko

Der überwiegende Teil der Aktivpositionen der Gesellschaft, einschließlich der Kapitalanlage, wie auch die meisten Verbindlichkeiten sind in EUR notiert. Die US Dollar Rentenfonds werden durch Derivate zu 100% gesichert. Die Verbindlichkeiten sind damit währungskongruent durch Anlagen abgedeckt.

Tabelle 14: Währungsrisiko

Währungsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2021 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg / Rückgang	47.707,0	+ / -25 %	- 11.926,7	- 14,1 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Währungsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2020 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg / Rückgang	62.112,0	+ / -25 %	- 15.889,0	- 16,5 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Das Währungsrisiko resultiert aus Aktienfonds in Fremdwährung.

Der Rückgang des Währungsrisikos ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die geringere Risikoexponierung zurückzuführen.

Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.6. Risikosteuerung

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Die Gesellschaft hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäß SII festgelegt. Der Finanzausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimit-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung der Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Asset Allocation zur Steuerung der Immobilienpreisrisiken;
- Asset-Liability-Management Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.
- Interne Stresstests: Der interne Stresstest wird monatlich durch die Abteilung Kapitalanlagen erstellt und bezieht sich rein auf die Kapitalanlagen.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über die Finanzausschusssitzung.

Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kredit-Spreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, die unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 «Spreadrisiko» behandelt.

Für die Gesellschaft besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen: Die größten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto Gegenpartei-Risikoexposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in der Auswertung über Kreditqualität ersichtlich. Ein Teil der derivativen Instrumente wird an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht. Darüber hinaus bestehen Währungstermingeschäfte. Die Gesellschaft schließt zur Absicherung des Währungsrisikos von in US Dollar denominierten Inhaberschuldverschreibungen Devisentermingeschäfte ab. Den Ausfallrisiken der Kontrahenten begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl ihrer Geschäftspartner.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt D ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittler die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Tabelle 15: Kreditqualität

Kreditqualität von Cash und Finanzanlagen*

per 31.12. in TEUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Cash	0,0	0,0	30.832,6	8,6	0,0	0,0	30.841,2
Money market instruments	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative financial assets	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	774,4	774,4
Interest-bearing securities	599.865,5	295.525,8	201.298,0	112.900,7	0,0	5.100,1	1.214.690,1
Loans and mortgages	148.930,5	95.242,8	0,0	0,0	0,0	48.965,6	293.138,9
Investment funds**	453,4	4,1	5.132,9	55.569,9	26.842,9	57.404,5	145.407,8
Total (absolute) Q4 2021	749.249,5	390.772,7	237.263,6	168.479,1	26.842,9	112.244,6	1.684.852,4
Total (relative) Q4 2021	44,5%	23,2%	14,1%	10,0%	1,6%	6,7%	100,0%

* Inklusive Fonds von verbundenen Unternehmen (VU); exklusive aufgelaufener Zinsen; ** Obligationen- und Geldmarktfonds

Mehr als 80% der Anlagen weisen weiterhin ein Rating von AAA bis A aus, 11,6% liegen im Bereich BBB und nur 6,7% liegen im Bereich ohne Rating. Die Veränderungen zum Vorjahr sind unwesentlich.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen an in den Tabellen «Kreditqualität» offengelegten Kreditrisikoexposition sind:

Tabelle 16: Zehn größte Gegenparteien

Die zehn größten Gegenparteien

Gegenpartei	Marktwert*		Verzinsliche Wertpapiere			Cash	Policen- darlehen und übrige	Investment Funds
			AAA	AA	A			
	2020	2021						
Germany (Govt)	91.551,6	78.990,1	34.950,6	0,0	0,0	0,0	43.779,8	259,8
Bayern (Land)	42.493,5	54.514,1	49.432,0	0,0	0,0	0,0	5.082,1	0,0
European Investment Bank	54.500,8	49.325,9	49.312,5	0,0	0,0	0,0	0,0	13,4
European Union	30.170,0	43.507,1	43.284,6	0,0	0,0	0,0	0,0	222,6
Nordrhein-Westfalen (Land)	39.044,0	41.108,1	0,0	18.766,3	0,0	0,0	22.341,8	0,0
Austria (Govt)	74.216,0	38.784,3	0,0	33.251,9	0,0	0,0	5.532,4	0,0
Landesbank Hessen-Thüringen	0,0	36.397,5	6.006,2	0,0	0,0	30.391,3	0,0	0,0
Münchener Hypothekenbank	0,0	35.887,7	35.887,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen (Land)	36.549,3	34.506,5	0,0	22.801,5	0,0	0,0	11.705,0	0,0
DZ BANK AG	36.177,7	33.904,7	18.875,4	15.029,3	0,0	0,0	0,0	0,0

* Nur direkte Anlagen und Fonds von verbundenen Unternehmen (VU) (ohne externe Anlagefonds); Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteirisiken (inkl. Gegenparteirisikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Gegenparteirisikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlage-limiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exposition geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Kapitalanlagen verfolgt. Auch das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der monatlichen Berichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Ausfälle.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zur Zeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/ -planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Gesellschaft verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Bareinlagen, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelabflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich überwacht der Helvetia Konzern Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit überdurchschnittlichem Liquiditätsrisiko. Ein geringer Teil des Kapitalanlagebestands besteht aus Anlagen, die nicht liquide gehandelt werden, wie z.B. Immobilien. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herangezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrößen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zur derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

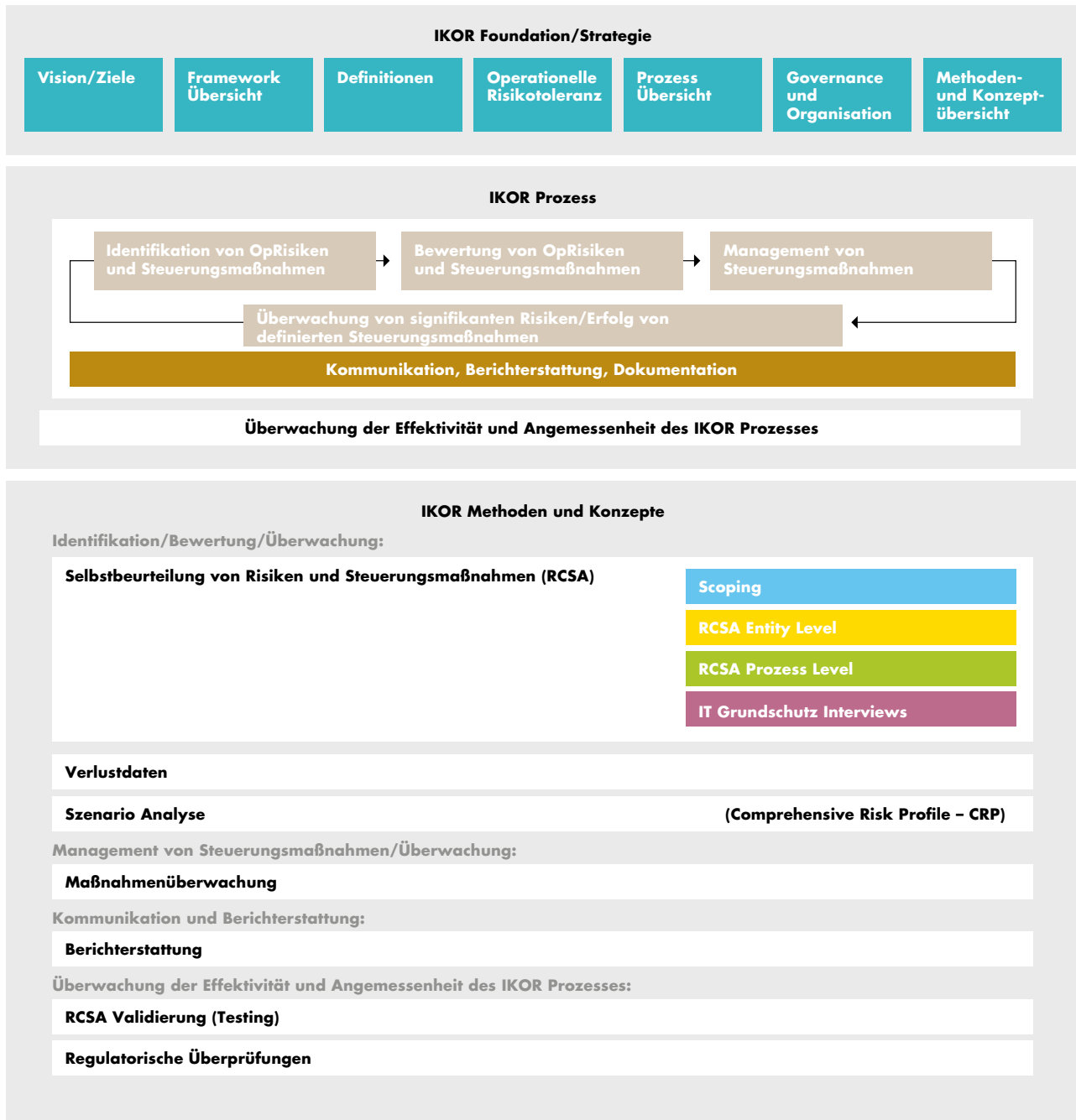
Auf der Ebene des Helvetia Konzerns wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft mit Fokus auf das operative Geschäft für die nächsten drei Jahre untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Gesellschaft als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.1 «Methoden der Kapitalsteuerung» verwiesen.

C.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den konzernweiten Reportingprozess. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risikosteuerungsmaßnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der «mittleren» und «hohen» Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die «hohen» Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch inadäquate interne Prozesse verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informationssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyber-Kriminalitätsrisiken steht verstärkt im Fokus der Gesellschaft.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexposition. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Nach der SII Standardformel, welche bei der Gesellschaft im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbedarf wird in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis» ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10% führt zum Anstieg des operationellen Risikos um 950,9 TEUR (Vorjahr: 998,3 TEUR).

C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
Schadenausmaß						

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt. Für die Risiken, welche in den farbigen Bereich fallen, bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und ggf. Handlungsbedarf definiert. Die maßgebenden Risiken der Gesellschaft ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil.

Eine zu lange Niedrig- resp. Negativzinsphase stellt das Lebensversicherungsgeschäft vor strategische Herausforderungen. Durch eine umsichtige Risikosteuerung ist die Gesellschaft in der Lage auch in einem solchen Szenario die den Kunden versprochenen Garantien zu gewährleisten. Um die Lebensversicherung strategisch weiterentwickeln zu können, werden neue kapitaleffiziente Produkte entwickelt und im Anlageprozess risikobewusst und kontrolliert neue Renditequellen erschlossen.

Die Gesellschaft wäre aufgrund ihrer Tätigkeit ebenfalls von den Problemen innerhalb der EU bzw. im Zusammenhang mit dem Euro betroffen. Um diesbezügliche adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern eng verfolgt und regelmäßig auf Managementebene diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. in der Ausrichtung der Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie berücksichtigt.

Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und -Prozessen verbundene Risiko ist u.a. bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche resp. der Gesellschaft sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die – abgestimmt mit der Unternehmensstrategie – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und -Applikationen vorsieht.

Die Regulierungen in der finanziellen Berichterstattung nehmen weiter zu. Neue Anforderungen (v.a. IFRS 17 sowie IFRS 9) sind zunehmend komplex und erfordern zusätzliche Kapazitäten sowie ein spezifisches Fachwissen. Zur Sicherstellung einer terminlich und inhaltlich korrekten Implementation der Rechnungslegungsstandards besteht eine breit abgestützte Projektorganisation.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es bestehen zurzeit keine Risikokonzentrationen, die die Kapitalbasis der Gesellschaft gefährden könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsermittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2021. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle 17 eine zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft dar, deren Darstellung der Berichterstattung des Helvetia Konzerns entspricht. Detailinformationen inkl. Verknüpfung zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht.

Tabelle 17: Marktbilanz Solvency II

Marktbilanz	
per 31.12.2021	Solvency II
in TEUR	
Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	29,1
Immaterielle Anlagen	0,0
Beteiligungen	76.237,4
Liegenschaften für Anlagezwecke	68.560,0
Finanzanlagen	1.892.949,0
Verzinsliche Wertpapiere	1.507.933,1
Aktien	25.551,8
Anlagefonds	350.822,4
Alternative Anlagen	0,0
Derivate	774,4
Darlehen und Hypotheken	7.867,3
Geldmarktinstrumente	0,0
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	1.275.590,8
Eigene Aktien	0,0
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5.066,0
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	0,0
Depotforderungen aus Rückversicherung	0,0
Latente Steuern	0,0
Übrige Aktiven	36.026,8
Flüssige Mittel	30.841,2
Total Aktiven	3.385.300,4
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	2.961.985,1
Finanzschulden	34.692,3
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0,0
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	45.495,1
Pensionszahlungsverpflichtungen	17.370,9
Latente Steuern	67.745,3
Eventualverbindlichkeiten	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	7.164,9
Total Passiven	3.134.453,6

D.1. Vermögenswerte

D.1.1.	Finanzanlagen	47
D.1.2.	Liegenschaften für Anlagezwecke	48
D.1.3.	Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften	48
D.1.4.	Immaterielle Anlagen	48
D.1.5.	Beteiligungen	49
D.1.6.	Aktien und Anlagefonds	49
D.1.7.	Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	49
D.1.8.	Sonstige	49

D.1.1. Finanzanlagen

Der Zeitwert von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem «aktiven Markt notiert» setzt voraus, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerte erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Zeitwert mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisentermin-kurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Abgegrenzte Zinsen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst.

Gegenüber dem Buchwert unter HGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter SII ein um 110.330,0 TEUR höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Hypothekendarlehen werden unter SII um 255,6 TEUR höher bewertet im Vergleich zum Buchwert unter HGB. Policendarlehen sind unter HGB entsprechend den Regelungen für das Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt worden.

D.1.2. Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF). Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbestimmte Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine große Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Das Portfolio wird regelmäßig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert.

Liegenschaften für Anlagezwecke werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 12.690,1 TEUR höher bewertet. Im lokalen Finanzabschluss werden Grundstücke und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Darüber hinaus wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

D.1.3. Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften

Die Gesellschaft verfügt über keine Sachanlagenliegenschaften.

D.1.4. Immaterielle Anlagen

Im Gegensatz zur lokalen und IFRS-Rechnungslegung wird der Umfang dieser Position sehr restriktiv gehandhabt. Goodwill aus dem Erwerb von Versicherungsportfolien oder Vertriebsabkommen darf nicht aktiviert werden. Immaterielle Anlagen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn diese separat veräußerbar sind. Als Marktwert muss der Wert eines vergleichbaren, auf dem Markt gehandelten Assets herangezogen werden können. In der Gesellschaft liegen keine immateriellen Anlagen vor, die diesen Kriterien entsprechen würden.

Im lokalen Jahresabschluss beinhalten immaterielle Anlagen im Wesentlichen Lizenzen und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

D.1.5. Beteiligungen

Beteiligungen werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 18.894,7 TEUR höher bewertet, der Unterschied resultiert aus der Marktwertbetrachtung. Unter HGB wird der fortgeführte Anschaffungswert angesetzt.

Beteiligungen an Versicherungsunternehmen werden unter Verwendung der marktnahen Bewertung des entsprechenden Versicherungsunternehmens nach den Grundsätzen von SII bewertet. Insbesondere wird der Beteiligungswert mit dem Net Asset Value der marktnahen Bilanz des Unternehmens angesetzt. Allfällige Anpassungen erfolgen entsprechend den Vorgaben von SII.

Sonstige Beteiligungen werden – analog zur lokalen Bewertung – zu ihrem Buchwert erfasst. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

D.1.6. Aktien und Anlagefonds

Aktien im Umlaufvermögen sind gemäß den HGB Regelungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Aktien werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 5.240,5 TEUR höher bewertet.

Die Aktien- und Rentenfonds im Umlaufvermögen werden gemäß den HGB Regelungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anteile im Anlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Unter SII ergibt sich dadurch eine um 28.465,8 TEUR höhere Bewertung.

D.1.7. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Zum Stichtag ergibt sich unter SII in der Summe ein Rückversicherungsaufwand in Höhe von 34.692,3 TEUR, weshalb die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung auf der Aktivseite mit Null angesetzt werden. Der Ausweis erfolgt saldiert auf der Passivseite.

D.1.8. Sonstige

Die Bewertung sonstiger Aktivpositionen erfolgt anhand der Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS.

Eine Besonderheit stellen dabei latente Steuerforderungen dar. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich nach derselben Bewertungsmethodik des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB bestehen keine aktiven latenten Steuern. Unter SII ergibt sich eine Bewertung in Höhe von 134.332,0 TEUR. Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert auf der Passivseite.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem wer-

den Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbzeitpunkt angerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Gegensatz zu lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die aktivierten Abschlusskosten mit Null bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgt mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine aktuellere Version des Branchensimulationsmodells verwendet.

Als maßgebliche risikolose Kurve zur Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird die von EIOPA veröffentlichte Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet.

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wird für den Gesamtbestand angewendet. Die Höhe der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde gemäß §352 Abs. 4 VAG begrenzt. Die Begrenzung beträgt 668,2 TEUR.

Unter SII werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge berechnet. Die Risikomarge kompensiert Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die SII Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100% erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung von risikolosen Zinskurven berechnet. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht unter Anhang 1 & 6.

Im Vergleich zu den HGB Rückstellungen ergibt sich unter SII ein um 200.486,0 TEUR niedrigerer Rückstellungsbedarf. Die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und SII beruht auf den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Während unter HGB das Vorsichtsprinzip angewandt wird, sind der beste Schätzwert, die Risikomarge sowie das Rückstellungs-Transitional maßgebliche Einflussfaktoren bei der marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter SII.

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, sind die Best Estimate-Schätzungen naturgemäß mit einem Grad von Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Quellen von Unsicherheiten in der Bewertung versicherungstechnischer Leben Rückstellungen der Gesellschaft in der aktuellen Berichtsperiode sind die projizierten Kapitalerträge und die getroffenen aktuariellen Annahmen. Die projizierten Kapitalerträge beruhen auf simulierten Kapitalmarktszenarien mit entsprechenden Modellen für die wesentlichen Marktrisikotreiber sowie auf Annahmen zur Kapitalanlageallokation und zur Wiederanlage. Die Angemessenheit der verwendeten Modelle, die zu treffenden Annahmen sowie die Kalibrierung der Modelle sind dabei mit Unsicherheiten behaftet. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf Experteneinschätzungen, die auf Basis von Bestandsuntersuchungen getroffen werden. Die notwendigen Expertenschätzungen sind dabei mit Unsicherheiten behaftet, die aus der statistischen Schwankung der realisierten versicherungstechnischen Risiken herrühren. Unsicherheiten bei der Bewertung versicherungstechnischer Leben Rückstellungen werden begrenzt durch eine laufende Überprüfung der Modelle und Annahmen im Rahmen des Validierungsprozesses. Dadurch wird die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen regelmäßig sichergestellt. Die Auswirkungen von Änderungen der wesentlichen Annahmen wird im Kapitel C untersucht.

Wie dargestellt erfolgt die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich aufgeteilt nach besten Schätzwert und Risikomarge ist aus dem Anhang 6 zu entnehmen.

Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine um 102.793,2 TEUR höhere versicherungstechnische Rückstellung. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 21,9 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 9,8 TEUR an. Die Basiseigenmittel verringern sich um 69.976,4 TEUR. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und für die Mindestkapitalanforderung reduzieren sich jeweils um 69.976,4 TEUR.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine um 637,1 TEUR höhere versicherungstechnische Rückstellung. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 3.839,7 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 1.727,9 TEUR an. Die Basiseigenmittel verringern sich um 549,0 TEUR. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und für die Mindestkapitalanforderung reduzieren sich jeweils um 549,0 TEUR.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Mit der Ausnahme latenter Steuerverbindlichkeiten erfolgt die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten anhand IFRS Bewertungsgrundsätze. Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer vor.

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB werden im lokalen Finanzabschluss keine latenten Steuern ausgewiesen, weshalb es zu SII einen wesentlichen Unterschied in Höhe von 202.077,3 TEUR gibt. Der Ausweis in Höhe von 67.745,3 TEUR beinhaltet die Saldierung mit den aktiven latenten Steuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren fortgeführter Anschaffungswert entspricht in der Regel dem Zeitwert.

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 36.300,2 TEUR höhere Bewertung.

Die Pensionsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen externen, anerkannten Gutachter nach den Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Der Unterschied zu SII ist dabei im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz zurückzuführen. Pensionszahlungsverpflichtungen werden unter HGB nach lokalen Grundsätzen und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, so dass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von 5.246,7 TEUR besteht. Nach IAS 19 wird zwischen Beitrags- und Leistungszusagen unterschieden. Bei Beitragszusagen ist die Verpflichtung des Arbeitgebers mit der Beitragszahlung an einen externen Versorgungsträger endgültig erfüllt. Zusagen, bei denen das nicht der

Fall ist, sind Leistungszusagen. Diese Vorsorgepläne umfassen Leistungen bei Pensionierung, im Todesfall, bei Invalidität oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft beinhalten überwiegend Leistungszusagen. Die leistungsorientierten Vorsorgepläne beinhalten versicherungsmathematische Risiken, insbesondere Anlagerisiken, Langlebigkeit und Zinsrisiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alle verwendeten Bewertungsmethoden wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	53
E.1.2.	Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR	55
E.1.3.	Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB	57

E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit des Helvetia Konzerns ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess des Konzerns. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung des Helvetia Konzerns und verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft sowie des Konzerns;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Schutz der Versicherungsnehmer;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals des Konzerns und der damit verbundenen Dividendenkapazität
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasierten Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können. Außerdem unterstützt die Gesellschaft als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel des Helvetia Konzerns einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A».

Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für den Konzern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Der Helvetia Konzern und seine rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Swiss Solvenz Test (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der SII Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung des Konzerns sowie der gerateten Einheiten des Konzerns entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und des Konzerns. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder Aktien, oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings

in den anwendbaren Kapitalmodellen von Solvenz II, dem SST und Standard & Poor's. Unter Einbeziehung dieser Modelle wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenario-Simulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren.

Kapitalmanagementprozess

Der Helvetia Konzern verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß den strategischen Konzernzielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb des Konzerns mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der lokale ORSA Prozess wird vom Konzern unterstützt. Der Konzern überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Verletzung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Richtlinien des Helvetia Konzerns verankert und wird sowohl von dem Konzern wie auch von den regulierten Ländereinheiten angewandt.

E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle 18 sind die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß SII wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen («Tiers») unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1 \geq 50% SCR
- Tier 2 + Tier 3 \leq 50% SCR
- Tier 3 $<$ 15% SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 \geq 80% MCR
- Tier 2 \leq 20% MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrages der Tier-1- Bestandteile ausmachen.

Tabelle 18: Zusammensetzung Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel					
per 31.12.2021	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2021
in TEUR					
Eigenmittel					
Grundkapital	11.500,0	0,0	0,0	0,0	11.500,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	47.674,1	0,0	0,0	0,0	47.674,1
Ausgleichsrücklage	191.672,8	0,0	0,0	0,0	191.672,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	250.846,9	0,0	0,0	0,0	250.846,9
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	250.846,9	0,0	0,0	0,0	250.846,9
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	250.846,9	0,0	0,0	0,0	250.846,9
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	250.846,9	0,0	0,0	0,0	250.846,9
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					55.183,2

Zusammensetzung der Eigenmittel

per 31.12.2020 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2020
Eigenmittel					
Grundkapital	11.500,0	0,0	0,0	0,0	11.500,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	37.241,6	0,0	0,0	0,0	37.241,6
Ausgleichsrücklage	153.885,5	0,0	0,0	0,0	153.885,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	202.627,1	0,0	0,0	0,0	202.627,1
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	202.627,1	0,0	0,0	0,0	202.627,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	202.627,1	0,0	0,0	0,0	202.627,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	202.627,1	0,0	0,0	0,0	202.627,1
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					26.305,8

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital beträgt unverändert 11.500 TEUR und ist voll eingezahlt.
- Der Überschussfonds in Höhe von 47.674,1 TEUR ist die freie Rücklage für Gewinnbeteiligung. Diese darf ausschließlich für zukünftige Zahlungen an Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer oder zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der höheren freien RfB.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach SII abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital und Überschussfonds. Neben Effekten aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter SII unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden handelsrechtliche Kapital- und Gewinnrücklagen in der Ausgleichsrücklage erfasst.

Alle in der Tabelle 18 angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile.

Die Veränderungen der Eigenmittel in der Tierklasse 1 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Entwicklung der Marktwertbilanz (MCBS), in der sich insbesondere die Marktwertentwicklung aller Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen widerspiegelt.

E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB

Unter SII werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Alle Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen SII und dem Jahresabschluss gemäß HGB ergeben sich höhere Werte bei Vermögenswerten sowie größere Bewertungsunterschiede bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Weitere detaillierte Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen SII und HGB finden sich in Abschnitt D.

Das Eigenkapital gemäß HGB beträgt 52.399,5 TEUR (Vorjahr: 51.549,5 TEUR). Diese Entwicklung resultiert aus höheren Gewinnrücklagen.

E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

E.2.1.	Verwendete Modelle	57
E.2.2.	Aktuelle Kapitalerfordernis	57
E.2.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	58
E.2.4.	Unternehmensspezifische Parameter	58

E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Deutschland maßgeblichen regulatorischen Vorgaben für SII eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter SII (Solvency Capital Requirement und Minimum Capital Requirement) erfolgt bei der Gesellschaft unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung (Delegated Acts) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt.

Das MCR wird gemäß Standardformel berechnet. In die Berechnung des MCR gehen das Risikokapital und insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung sowie das SCR ein. Bei der Ermittlung des MCR im Branchensimulationsmodell werden die gleichen Annahmen zugrunde gelegt, die auch für die Berechnung der Solvency II SCR Bedeckungsquote verwendet werden.

Wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellt, verwendet die Gesellschaft die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berechnung des erforderlichen Kapitals berücksichtigt die Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme entsprechend den Vorgaben. Die Verwendung der Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme erfolgt nach Beantragung und Genehmigung durch die Aufsicht.

E.2.2. Aktuelle Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle 19 abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Gesellschaft an die Aufsicht und wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR Berichts von Mazars bestätigt.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Tabelle 19: Solvenzkapitalanforderungen

Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul			
per 31.12. in TEUR	2021	2020	Veränderung
Marktrisiko	256.901,8	225.113,7	31.788,0
Zinsrisiko*	59.854,8	59.223,8	631,0
Spreadrisiko	87.195,3	90.266,5	-3.071,1
Aktienrisiko	80.966,9	54.278,1	26.688,8
Immobilienrisiko	71.534,0	61.007,2	10.526,8
Marktrisikokonzentrationen	0,0	0,0	0,0
Währungsrisiko	19.378,7	15.889,0	3.489,7
Diversifikation	-62.028,0	-55.550,9	-6.477,1
Gegenparteausfallrisiko	3.781,3	7.297,7	-3.516,4
Lebensversicherungstechnisches Risiko	207.967,5	181.164,6	26.802,8
Krankenversicherungstechnisches Risiko	14.557,6	16.276,1	-1.718,5
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-108.402,9	-99.618,2	-8.784,7
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	374.805,2	330.234,0	44.571,2
Operationelles Risiko	11.506,0	11.760,8	-254,8
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleichfähigkeit der vt. Rückstellungen	-261.659,2	-200.552,2	-61.107,0
Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	-39.888,7	-45.261,6	5.373,0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	84.763,4	96.180,9	-11.417,6
Mindestkapitalanforderung (MCR)	38.143,5	43.281,4	-5.137,9

* Bei einem Zinsanstieg profitieren die Versicherungsnehmer von den höheren Überschüssen.

Die Gesellschaft weist in 2021 ein niedrigeres SCR aus. Im Vergleich zu 2020 ist in 2021 ein Anstieg des Marktrisikos zu verzeichnen. Der Anstieg des Marktrisikos resultiert aus dem höheren Exposure für die Assetklassen Immobilien und Aktien. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos ist vor allem auf das Bestandswachstum zurückzuführen.

E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31.12.2021 (QA) eine solide SII Bedeckung von 296% (Vorjahr: 211%) aus. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ist hauptsächlich durch die positive Zinsentwicklung in 2021 und das ertragreiche Neugeschäft begründet. Die Qualität der Eigenmittel ist sehr hoch, hierbei werden keine latenten Steuern berücksichtigt, auch bestehen die Eigenmittel nur aus Tier 1 Kapital. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Konzernstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert.

E.2.4. Unternehmensspezifische Parameter

In Deutschland wurde mit §341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Untersatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland wurde von der in Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG kein Gebrauch gemacht.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft nicht zur Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernisse. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verfolgt einen modifizierten Ansatz für die Berechnung der latenten Steuern, indem davon ausgegangen wird, dass die latenten Steuerpositionen auf dem Detaillierungsgrad der marktnahen Solvency II-Bilanz (MCBS) unter Berücksichtigung des geltenden Steuersatzes berechnet werden können. Die Anerkennungskriterien für die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverpflichtungen werden in Kapitel D dargestellt. Darüber hinaus werden in Kapitel D im MCBS latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen aufgeführt. Diese Positionen werden saldiert in Höhe von 67.745,3 TEUR (latente Steuerverpflichtungen) ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist es zulässig, die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zur Reduktion des SCRs zu berücksichtigen. Im Stressfall verringern sich die saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten und damit entsteht ein Ertrag, der risikomindernd gegen das SCR gerechnet wird. Die Gesellschaft prüft die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf Werthaltigkeit.

In Kapitel E.2.2. wurde dargestellt, wie die Solvenzkapitalanforderungen um den Betrag von 39.888,7 TEUR reduziert wurden, um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zu berücksichtigen. Dieser Betrag überschreitet insbesondere nicht die saldiert ausgewiesenen latenten Steuerverpflichtungen. Grundsätzlich stünden zudem noch weitere Quellen für Steuerverbindlichkeiten, wie beispielsweise Überrenditen aus Kapitalanlagen oder Gewinne aus zukünftigem Neugeschäft, zum Nachweis der Werthaltigkeit zur Verfügung.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

Anhang

Anhang 1: Bilanz

Bilanz			Solvabilität II Wert
in TEUR			
Vermögenswerte			C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		0,0
Latente Steueransprüche	R0040		0,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		29,1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		2.029.879,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		68.560,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		76.237,4
Aktien	R0100		25.551,8
Aktien – notiert	R0110		22.760,5
Aktien – nicht notiert	R0120		2.791,3
Anleihen	R0130		1.507.933,1
Staatsanleihen	R0140		753.080,9
Unternehmensanleihen	R0150		754.852,2
Strukturierte Schuldtitel	R0160		0,0
Besicherte Wertpapiere	R0170		0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		350.822,4
Derivate	R0190		774,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		0,0
Sonstige Anlagen	R0210		0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		1.275.590,8
Darlehen und Hypotheken	R0230		7.867,3
Policendarlehen	R0240		1.744,4
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		6.122,9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		0,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270		0,0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		0,0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		0,0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300		0,0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		0,0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320		0,0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		0,0
Depotforderungen	R0350		0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360		5.066,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380		35.914,0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410		30.841,2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420		112,8
Vermögenswerte insgesamt	R0500		3.385.300,4

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	0,0
Risikomarge	R0550	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	0,0
Risikomarge	R0590	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.718.229,1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	8.659,6
Risikomarge	R0640	268,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.709.300,9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	1.666.984,2
Risikomarge	R0680	42.316,7
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.243.756,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	1.213.658,4
Risikomarge	R0720	30.097,5
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	45.495,1
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	17.370,9
Depotverbindlichkeiten	R0770	34.692,3
Latente Steuerschulden	R0780	67.745,3
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.934,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	230,4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.134.453,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	250.846,9

Anhang 2: Mapping Bilanz

Mapping Bilanz

Zuordnung	in TEUR
1 Vermögenswerte	Solvabilität II Wert
2 Immaterielle Vermögenswerte	0,0
3 Latente Steueransprüche	0,0
4 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,0
5 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	29,1
6 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.029.879,2
7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	68.560,0
8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	76.237,4
9 Aktien	25.551,8
10 Aktien – notiert	22.760,5
11 Aktien – nicht notiert	2.791,3
12 Anleihen	1.507.933,1
13 Staatsanleihen	753.080,9
14 Unternehmensanleihen	754.852,2
15 Strukturierte Schuldtitel	0,0
16 Besicherte Wertpapiere	0,0
17 Organismen für gemeinsame Anlagen	350.822,4
18 Derivate	774,4
19 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,0
20 Sonstige Anlagen	0,0
21 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.275.590,8
22 Darlehen und Hypotheken	7.867,3
23 Policendarlehen	1.744,4
24 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.122,9
25 Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,0
26 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0,0
27 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,0
28 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0,0
29 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,0
30 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
31 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,0
32 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
33 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,0
34 Depoforderungen	0,0
35 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.066,0
36 Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,0
37 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.914,0
38 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,0
39 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,0
40 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.841,2
41 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	112,8
42 Vermögenswerte insgesamt	3.385.300,4

43 Verbindlichkeiten		
44	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0,0
45	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0,0
46	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
47	Bester Schätzwert	0,0
48	Risikomarge	0,0
49	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0,0
50	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
51	Bester Schätzwert	0,0
52	Risikomarge	0,0
53	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.718.229,1
54	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,0
55	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
56	Bester Schätzwert	8.659,6
57	Risikomarge	268,6
58	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.709.300,9
59	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
60	Bester Schätzwert	1.666.984,2
61	Risikomarge	42.316,7
62	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.243.756,0
63	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
64	Bester Schätzwert	1.213.658,4
65	Risikomarge	30.097,5
66	Eventualverbindlichkeiten	0,0
67	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	45.495,1
68	Rentenzahlungsverpflichtungen	17.370,9
69	Depotverbindlichkeiten	34.692,3
70	Latente Steuerschulden	67.745,3
71	Derivate	0,0
72	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
73	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
74	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0,0
75	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0,0
76	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.934,6
77	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
78	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
79	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
80	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	230,4
81	Verbindlichkeiten insgesamt	3.134.453,6
82	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	250.846,9

Aktiven	Zuordnung
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5
Immaterielle Anlagen	
Beteiligungen	8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7
Finanzanlagen	9, 12, 17, 18, 22
Verzinsliche Wertpapiere	12
Aktien	10
Anlagefonds	17
Alternative Anlagen	
Derivate	18
Darlehen und Hypotheken	22
Geldmarktinstrumente	
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	21
Eigene Aktien	
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	
Depotforderungen aus Rückversicherung	
Latente Steuern	
Übrige Aktiven	37
Flüssige Mittel	40
Total Aktiven	42
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	53
Finanzschulden	69
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	67
Pensionszahlungsverpflichtungen	68
Latente Steuern	70
Eventualverbindlichkeiten	
Übrige Verbindlichkeiten	76
Total Passiven	81

Anhang 3: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen										Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt		
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen		C0270		C0280	C0300
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0310	C0320	C0330		C0340	C0350
Gebuchte Prämien																
Brutto	R1410	6.121,0	74.317,4	241.764,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	322.202,4	
Anteil der Rückversicherer	R1420	952,2	3.694,2	9.015,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.662,0	
Netto	R1500	5.168,7	70.623,2	232.748,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	308.540,4	
Verdiente Prämien																
Brutto	R1510	6.132,9	74.723,2	241.764,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	322.620,2	
Anteil der Rückversicherer	R1520	967,0	3.704,6	9.015,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.687,1	
Netto	R1600	5.165,9	71.018,7	232.748,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	308.933,1	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
Brutto	R1610	3.280,4	94.330,1	64.904,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162.514,9	
Anteil der Rückversicherer	R1620	924,9	1.978,3	121,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.025,0	
Netto	R1700	2.355,4	92.351,8	64.782,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159.490,0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																
Brutto	R1710	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Netto	R1800	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	825,7	7.853,8	34.799,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43.478,6	
Sonstige Aufwendungen	R2500														3.447,1	
Gesamtaufwendungen	R2600														46.925,7	

Anhang 4: Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

in TEUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien								
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
R0030	1.742.028,5	0,0	1.240.186,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.982.215,1	0,0	9.880,2	0,0	0,0	0,0	9.880,2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen																
R0080	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Best estimate minus recoverables from reinsurance / SPV and Finite Re - total																
R0090	1.742.028,5	0,0	1.240.186,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.982.215,1	0,0	9.880,2	0,0	0,0	0,0	9.880,2
Risikomarge																
R0100	42.316,7	30.097,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72.414,3	268,6	0,0	0,0	0,0	0,0	268,6
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bester Schätzwert																
R0120	-75.044,4	0,0	-26.528,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-101.572,5	0,0	-1.220,7	0,0	0,0	0,0	-1.220,7
Risikomarge																
R0130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt																
R0200	1.709.300,9	1.243.756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.953.056,9	8.928,2	0,0	0,0	0,0	0,0	8.928,2

Anhang 5: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.961.985,1	102.793,2	0,0	637,1	0,0
Basiseigenmittel	R0020	250.846,9	-69.976,4	0,0	-549,0	0,0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	250.846,9	-69.976,4	0,0	-549,0	0,0
SCR	R0090	84.763,4	21,9	0,0	3.839,7	0,0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	250.846,9	-69.976,4	0,0	-549,0	0,0
Mindestkapitalanforderung	R0110	38.143,5	9,9	0,0	1.727,9	0,0

Anhang 6: Eigenmittel

Eigenmittel

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.500,0	11.500,0		0,0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0,0	0,0		0,0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0,0	0,0		0,0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,0		0,0	0,0
	Überschussfonds	R0070	47.674,1	47.674,1		
	Vorzugsaktien	R0090	0,0		0,0	0,0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,0		0,0	0,0
	Ausgleichsrücklage	R0130	191.672,8	191.672,8		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0,0		0,0	0,0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,0			0,0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,0			
Abzüge						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	250.846,9	250.846,9	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,0		0,0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,0		0,0	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,0		0,0	0,0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,0		0,0	0,0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0340	0,0		0,0	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0350	0,0		0,0	0,0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0360	0,0		0,0	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0370	0,0		0,0	0,0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,0		0,0	0,0
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,0		0,0	0,0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	250.846,9	250.846,9	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	250.846,9	250.846,9	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	250.846,9	250.846,9	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	250.846,9	250.846,9	0,0	0,0
	SCR	R0580	84.763,4			
	MCR	R0600	38.143,5			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	295,9%			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	657,6%			

Anhang 6: Eigenmittel

Eigenmittel		
in TEUR		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	250.846,9
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	59.174,1
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,0
Ausgleichsrücklage	R0760	191.672,8
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	55.183,2
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0,0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	55.183,2

Anhang 7: Solvenzkapitalanforderungen

Solvenzkapitalanforderungen				
in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	256.901,8		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	3.781,3		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	207.967,5	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	14.557,6	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0,0	-	-
Diversifikation	R0060	-108.402,9		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	374.805,2		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		C0100
Operationelles Risiko	R0130	11.506,0
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-261.659,2
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-39.888,7
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003 / 41 / EG	R0160	0,0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	84.763,4
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	84.763,4

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Anhang 8: Mindestkapitalanforderungen

Mindestkapitalanforderungen

in TEUR		C0040
MCR, Ergebnis	R0200	62.978,7

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)	
		C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.584.932,7			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	135.314,6			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.306.152,2			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	9.491,3			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			2.900.238,5	

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	62.978,7
SCR	R0310	84.763,4
MCR-Obergrenze	R0320	38.143,5
MCR-Untergrenze	R0330	21.190,8
Kombinierte MCR	R0340	38.143,5
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	38.143,5

**HELVETIA schweizerische
Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft**

Weißadlergasse 2
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 1332-0
Telefax +49 69 1332-531
www.helvetia.de
info@helvetia.de

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung